

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 30.10.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB I/0111
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste (Finanzen und innere Organisation)	16.11.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.11.2015	Vorberatung
Rat	25.11.2015	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gem. § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz spricht der Rat nach Vorlage des Jahresabschlusses und des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt um die Stellungnahmen des Bürgermeisters die Entlastung für das betreffende Jahr aus.

Anlagen: